

Antrag auf Wohngeld (allgemeiner Mietzuschuss)

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Bewilligungsbeginn

Erstantrag Wiederholungsantrag Erhöhungsantrag

Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruchs bei Änderung der Verhältnisse

Adresse der Wohngeldstelle

Eingangsstempel der Wohngeldstelle

Sprechzeiten

 **Allgemeine Hinweise:**

Mit Ihren Angaben im Wohngeldantrag prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für Wohngeld erfüllt sind. Grundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Die Daten werden auf Grund des § 35 WoGG in anonymisierter Form für Zwecke der Wohngeldstatistik, verwendet.

Wohngeld ist ein vom Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Zu unterscheiden sind "Allgemeines Wohngeld" und "Besonderer Mietzuschuss". Wohngeldberechtigte Mieter, die zugleich Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge beziehen, erhalten grundsätzlich besonderen Mietzuschuss. Dieser wird ohne Antrag zusammen mit diesen Sozialleistungen ausbezahlt. Allgemeines Wohngeld wird dagegen nur auf Antrag gezahlt; entweder als allgemeiner Mietzuschuss für den/die Mieter/in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/in, jeweils für den eigengenutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen allgemeines Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, denn Wohngeld wird grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag eingegangen ist. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Füllen Sie den Antrag bitte in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. Eine Verweigerung von Angaben kann zu einer Versagung des Wohngelds führen. Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.

Die Fragen in den blauen Feldern müssen Sie bei Wiederholungsanträgen nur beantworten, wenn gegenüber dem vorangegangenen Antrag eine Änderung eingetreten ist.



Hinweis: immer wenn Sie dieses Zeichen sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben.

1 Antragberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Familienmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist nur das Familienmitglied als Antragsteller/in einzutragen, das die höchsten Einnahmen hat. Alle weiteren Personen sind nur unter Nummer 2 anzugeben. Haben mehrere Personen, die nicht Familienmitglieder im Sinne des Wohngeldgesetzes sind, gemeinsam ein Mietverhältnis begründet, so können sie nur getrennt Wohngeld beantragen (z.B. Wohngemeinschaften, eheähnliche Lebensgemeinschaften).

Antragsteller/in

Familienname		Geburtsname	
--------------	--	-------------	--

Vorname			Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
---------	--	--	---------------------------

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Stockwerk/ggf. Wohnungsnummer		Telefon	E-Mail (Angabe freiwillig)
-------------------------------	--	---------	----------------------------

Nur ausfüllen, wenn für eine andere als die oben genannte Wohnung Wohngeld beantragt wird

Straße		Hausnummer	
--------	--	------------	--

PLZ	Ort	Stockwerk/ggf. Wohnungsnummer	Telefon
-----	-----	-------------------------------	---------

<input type="checkbox"/> ledig	verheiratet seit (Datum)	verwitwet seit (Datum)	geschieden seit (Datum)	dauernd getrennt lebend seit
--------------------------------	--------------------------	------------------------	-------------------------	------------------------------

Beamter/Beamtin Angestellte/r Arbeiter/in Rentner/in Pensionär/in
 Auszubildende/r Student/in Selbständige/r arbeitslos sonstige/r Nichterwerbstätige/r


Hauptmieter/in
 Untermieter/in
 Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus mit mindestens 3 Wohnungen
 Heimbewohner/in
 Sonstige/r Nutzungsberechtigte/r

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!




2 In der Wohnung/in dem Wohnraum wohnen nachfolgende zu meinem Haushalt zählende Familienmitglieder:

	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Art der Verwandtschaft/Schwägerschaft mit dem/der Antragsteller/in
1	Antragsteller/Antragstellerin	--	---
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

 Familienmitglieder sind der/die Antragsteller/in und dessen/deren Ehegatte/Ehegattin, Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder, Schwager, Schwägerin und deren Kinder sowie Neffen und Nichten des Ehegatten. Familienmitglieder zählen zum Haushalt, wenn sie mit dem/der Antragsteller/in eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

3 Besitzen Sie oder ein anderes zu Ihrem Haushalt rechnendes ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist?

 nein ja, bitte weisen Sie die Aufenthaltsgenehmigung, Duldungsbescheinigung oder Aufenthaltsgestattung nach.

4 Wohnen in Ihrer Wohnung Familienmitglieder, die nicht zu Ihrem Haushalt rechnen, oder Personen, die keinen Familienmitglieder sind (siehe Anmerkungen zu Nr. 2)?

nein ja, folgende

<input type="checkbox"/> 4.1 Mitbewohner/in in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft (z.B. Lebensgefährte/Lebensgefährtin)	Personenzahl
<input type="checkbox"/> 4.2 Untermieter/in	Personenzahl
<input type="checkbox"/> 4.3 sonstige/r Mitbewohner/in	Personenzahl

5 Wohnen Sie oder ein anderes Familienmitglied vorübergehend nicht in der oben genannten Wohnung?

nein ja, folgende

Familienname	Vorname	Dauer der Abwesenheit (von-bis)	Grund

Familienmitglieder, die vom Haushalt vorübergehend abwesend sind, werden bei der Berechnung des Wohngelds weiterhin berücksichtigt. Das kann z.B. für Studierende, Auszubildende, Seeleute, Häftlinge und andere zutreffen.

6 Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gehörte, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben nein ja

Familienname	Vorname	Sterbetag

Sind Sie nach dem Tod des Familienmitglieds umgezogen? nein ja

Haben Sie in die Wohnung nach dem Tod des Familienmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Familienname	Vorname	Einzugsdatum

7 Einnahmen



Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 10 Abs. 2 WoGG.
 Tragen Sie bitte die Einnahmen aller unter den Nummern 2, 4 und 5 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab der Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben.
 Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.
 Einnahmen der unter den Nummern 4.2 und 4.3 genannten Personen müssen nicht angegeben werden.

bitte entsprechende Nachweise beifügen

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen	Antragsteller/in	Name	Name	Name
Einnahmen aus	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
nichtselbständiger Arbeit/Pensionen				
geringfügiger Beschäftigung				
Abfindungen				
selbständiger Arbeit/Gewerbe				
Kapitalvermögen (z.B. Zinsen)				
Vermietung und Verpachtung				
Landwirtschaft				
Renten aller Art, auch Betriebsrenten				
Unterhaltsleistungen				
Arbeitslosengeld /-hilfe				
Unterhaltsgeld				
Krankengeld/ Verletztengeld				
MutterschaftsgeldZuschüsse zum Mutterschaftsgeld				
Unterhaltshilfe				
Sozialhilfe				
BAföG/ Berufsausbildungsbeihilfe				
Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz				
Sachleistungen				
Sonstige Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden				
Art				
Art				
Werbungskosten Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen (*bitte unten Betrag eintragen und Nachweise vorlegen)				
* Nachzuweisende Werbungskosten				

7 Abgaben/Beiträge

Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken- oder Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, da diese zu einem erhöhten Pauschalabzug führen.

Lohn-/Einkommensteuer
 Gesetzliche Krankenversicherung
 Gesetzliche Rentenversicherung

Auch freiwillige Beiträge zu einer Krankenversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken- oder rentenversichert sind:

Freiwillige Beiträge
 (Beitrag/Monat)
 Lebensversicherung
 (Beitrag im Monat)

8 Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer anderen zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? nein ja

Name	Vorname	Veränderungsdatum	Betrag pro Monat	Grund der Veränderung

9 Erhalten Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person Kindergeld? nein ja

für die unter Nr. 2 des Antrags angegebenen Kinder Anzahl und für die anderen nicht im Haushalt lebenden Kinder Anzahl

Höhe des Kindergeldes für alle Kinder (Betrag im Monat) Betrag

10 Zahlen Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? nein ja

Wer? (Name, Vorname)	Für wen? (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Betrag pro Monat	Grund

(*) Bitte zutreffenden Buchstaben oben unter "Grund" eintragen
 a) Die Person ist zur Ausbildung auswärts untergebracht.
 b) Die Person ist ein geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte.
 c) Die Person ist eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt.

11 Sind Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person schwerbehindert? nein ja

Name	Vorname	Gültigkeitsdauer bis (Datum)	Behinderungsgrad/Pflegebedürftigkeit (*)

(*) Bitte zutreffenden Buchstaben oben unter "Behinderungsgrad/Pflegebedürftigkeit" eintragen
 a) Die Person ist 100 % schwerbehindert.
 b) Die Person ist 80 % bis unter 100 % schwerbehindert und häuslich pflegebedürftig i.S. des § 14 SGB XI.
 c) Die Person ist unter 80 % schwerbehindert und häuslich pflegebedürftig i.S. des § 14 SGB XI.

12 Sind Sie oder eine zum Haushalt gehörende Person Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? nein ja**13 Welche der folgenden Leistungen erhalten oder beantragen Sie oder eine andere zu Ihrem Haushalt gehörende Person?**

- anderweitig Wohngeld (z.B. besonderen Mietzuschuss vom Sozialamt oder Wohngeld für eine andere Wohnung)
- Ausbildungsbeihilfe nach Heimkehrergesetz oder Bundesentschädigungsgesetz
- Mietbeiträge nach dem Bundesumzugskostengesetz

14	Die Miete/Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich einschließlich Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge):	Betrag
	Wie wird die Miete bezahlt? <input type="checkbox"/> voll <input type="checkbox"/> in Teilbeträgen <input type="checkbox"/> gar nicht Bestehen Mietschulden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Erhalten Sie Zuschüsse zur Miete? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Bezeichnung (z.B. Zusatzförderung bei der einkommensorientierten Wohnungsbauförderung)		
Bei Erstanträgen oder Mietänderungen bitte auch Vordruck "Angaben zur Miete" selbst vollständig ausfüllen oder den Vordruck abtrennen und durch den/die Vermieter/in bzw. Eigentümer/in der Wohnung ausfüllen lassen.		
Eigener Wohnraum		
Falls Sie eigenen Wohnraum bewohnen (und nicht lastenzuschussberechtigt sind) geben Sie bitte den Mietwert einer vergleichbaren Wohnung an.		Betrag

15	Immer ausfüllen, wenn Angaben unter Nr. 4 gemacht worden sind (Betragsangaben im Monat)	
	Haben Mitbewohner in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft oder sonstige Mitbewohner den Mietvertrag unterschrieben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Erhalten Sie von einem Mitbewohner/in in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft oder einem sonstigen Mitbewohner/in ein Entgelt für die Benutzung/Überlassung von Wohnraum? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Betrag
	Haben Sie untervermietet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Die Fläche des untervermieteten Wohnraums beträgt <input style="width: 50px;" type="text"/> m ² .	
	Die Bruttoeinnahmen aus der Untervermietung betragen <input style="width: 150px;" type="text"/>	Betrag
	Darin enthalten sind folgende Vergütungen:	Betrag
	1. Heizung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Betrag
	2. Warmwasser <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Betrag
	3. Voll-/Teilmöblierung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Betrag
	4. Sonstige Leistungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Betrag

16	Das Wohngeld soll ausgezahlt werden an:		
	<input type="checkbox"/> Antragsteller/in <input type="checkbox"/> Vermieter/in (z.B. Mietschulden) <input type="checkbox"/>		
Bankverbindung			
	Kontonummer	Bank	Bankleitzahl
Name und Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin, falls abweichend von Antragsteller/in			
	Name		Vorname
	Straße	Hausnummer	PLZ Ort
Die Überweisung Ihres Wohngeldes ist nur möglich, wenn die Angaben zur Bankverbindung vollständig sind. Es ist auch möglich, Ihr Wohngeld direkt dem/der Vermieter/in zu überweisen (z.B. wenn Sie kein eigenes Bankkonto haben). Deshalb bitte unbedingt ausfüllen!			

Erklärung	Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter den Nummern 2, 4 und 5 aufgeführten Familienmitglieder und anderen Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z.B. Einkommens- und Mietänderungen, Umzug), müssen unverzüglich der Wohngeldstelle mitgeteilt werden. Aufgrund fehlender Angaben zu viel gezahltes Wohngeld muss zurückgezahlt werden. Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie den Antrag vollständig und richtig ausfüllen und die erforderlichen Nachweise vorlegen.
	Ort, Datum
	Unterschrift Antragsteller/in

Als Nachweise für den Wohngeldantrag werden beigelegt:

a) zum Nachweis der Bruttoeinnahmen

- Verdienstbescheinigungen - einschließlich Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbar geeignete Nachweise
- aktuelle Rentenbescheide oder letzte Rentenänderungsmitteilungen

Nachweise über den Bezug von

- Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe - jeweils letzte Bescheide
- Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe sowie über die begünstigten Personen
- Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung)
- Fördermittel aus Stipendien - jeweils letzter Bewilligungsbescheid
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) - jeweils letzte Bescheide
- Unterhaltshilfe - jeweils letzte Bescheide
- Leistungen der Sozialhilfe und/oder Kriegsopferfürsorge - jeweils letzte Bescheide
- Nachweis der Einnahmen aus Vermietung/Untervermietung
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz - jeweils letzte Bescheide

Nachweis bei Veranlagung zur Einkommensteuer/für erhöhte Werbungskosten

- letzter Einkommensteuerbescheid
- Vorauszahlungsbescheid
- letzte Einkommensteuererklärung

b) sonstige Nachweise zur Einkommensermittlung

Nachweis über

- eine Schwerbehinderung
- eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit i.S.d. § 14 Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung
- die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
- Kindergeld oder vergleichbare Leistungen - jeweils letzte Bescheide oder z.B. Kontoauszug
- die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Personen
- Notarielle Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid
- Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung
- Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind.

c) zum Nachweis der Miete

- Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen oder Vordruck "Angaben über die Miete" durch Vermieter/in unterschrieben
- Mietzahlungsbelege (z.B. Kontoauszug) oder Vordruck "Angaben über die Miete" durch Vermieter/in unterschrieben

d) Sonstiges

Bei der Einreichung des Antrags beim Bürgermeisteramt (nicht von dem/der Antragsteller/in auszufüllen)

Bürgermeisteramt			Eingangsstempel des Bürgermeisteramts
Telefon	Telefax	E-Mail	
Sachbearbeiter/in			
Die Angaben im Antrag sind, soweit von hier aus festgestellt werden konnte, vollständig und richtig. Der Antrag wird an die auf Seite 1 angegebene Wohngeldstelle weitergeleitet.			
Bemerkungen			
Ort, Datum			Unterschrift